



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0388/2016/1		Datum:	22.08.2016
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB85EK/Fe	
Gremienweg:				
30.08.2016	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2016)			

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2016) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2016 für die Stadt Koblenz zu.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2016 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen.

Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2015 in Höhe von 8.741.000,00 € eingegliedert.

Mit Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um
13.034.000 € vermindert und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher
30.707.000 € auf nunmehr
17.673.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 5.495.000 € erhöht sich um 25.969.000 € auf nunmehr 31.464.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.464.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

- 2017 = 25.479.000 €
- 2018 = 3.790.000 €
- 2019 = 2.295.000 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und erhebliche Mindererlöse sind nicht absehbar, so dass sich eine Anpassung an eventuell geänderte Verhältnisse des Erfolgsplanes durch einen Nachtrag erübrigt.

Anlagen:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2016)